

RS OGH 1992/9/17 7Ob579/92

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.09.1992

Norm

ABGB §938 A

NZwG §1 Abs1 litd

Rechtssatz

Der Rechtstitel der Schenkung entsteht durch die Errichtung des Notariatsaktes, woraus sich ergibt, daß dieses Erfordernis zur Schaffung des Titels gehört, Demnach muß aber auch jener Vorgang, der die Schaffung eines Titels ohne Notariatsakt ermöglicht, zum Titel gehören. Die wirkliche Übergabe ist daher ein Teil der Schaffung des Titels und nicht bloß Modus für den Eigentumserwerb.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 579/92

Entscheidungstext OGH 17.09.1992 7 Ob 579/92

Veröff: WBI 1993,95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0018910

Dokumentnummer

JJR_19920917_OGH0002_0070OB00579_9200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at